

Datenblatt Nr.
236XS0033-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : KH01 / Mazda CX-60
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Mazda (J)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : e13*2018/858*00255*00 (und folgende)

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : KH01

Verkaufsbezeichnung : Mazda CX-60

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombilimousine, Aufbauart AC, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Sitzverstellung vorne elektrisch

Antriebsart : ~~Ottomotor~~ / Dieselmotor / ~~Hybridmotor~~
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach : Panoramadach

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : alle Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau, mit/ohne Panoramadach, auch mit Otto- / Hybridmotor

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : 219 km/h
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz : ja nein
- vom Sitz des aaSoP : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Datenblatt Nr.
236XS0033-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : KH01 / Mazda CX-60
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung : ohne
Hersteller : --
Typ : --
Genehmigungs-Nr. : --
- Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung
- an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft
- deutlich wahrnehmbares akustisches Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft
- jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : --
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes („0“ entspricht vorderster Stellung) : 100 mm von vorne (von insgesamt 210 mm Verstellweg)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch, mittlere Position (ca. 40 mm Verstellweg)
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : elektrisch, mittlere Position

Datenblatt Nr.
 236XS0033-00

**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **KH01 / Mazda CX-60**
Antragsteller : **Mazda Motor Europe GmbH**
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	430	470	1000	260	120	360	140	370	860	940

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : ja nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	450	485	280	930	930	240

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

- 4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben
 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Das optional getönte Glas „Heck- und Seitenscheiben hinten abgedunkelt“ im Fond (z.B. enthalten in der Ausstattungsvariante „CONVENIENCE & SOUND-PAKET“), weist eine Lichtdurchlässigkeit von 18,7 % bis 27,4 % auf. Die Lichtdurchlässigkeit ist somit ausreichend. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

- Angaben zum Maß H7

Im Fußraum des Fahrlehrerplatzes ist die Verkleidung unter dem Handschuhfach zu entfernen oder nachzuarbeiten, welche die Höhe im Bereich der Doppelbedieneinrichtung einschränkt.

**Datenblatt Nr.
236XS0033-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : KH01 / Mazda CX-60
Antragsteller : Mazda Motor Europe GmbH
Hitdorfer Str. 73, 51371 Leverkusen

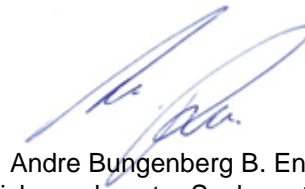
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBf. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBf. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 12.06.2023

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Andre Bungenberg B. Eng.
(amtlich anerkannter Sachverständiger
mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)